



# Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 30.01.2024

Ausgabe 2024/52, Dokument 13.22.10/1-11-52

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                               |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Plauen und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften<br>Großfriesen, Jößnitz, Kauschwitz, Neundorf, Oberlosa und Straßberg am 09. Juni 2024 ..... | 2 |
| Impressum .....                                                                                                                                                                               | 5 |

## Bekanntmachung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Plauen und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Großfriesen, Jößnitz, Kauschwitz, Neundorf, Oberlosa und Straßberg am 09. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten in der Stadt Plauen statt.

Zu wählen sind:

|                                  | Anzahl der zu wählenden Räte | Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag | Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften je Wahlvorschlag |
|----------------------------------|------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Stadtrat der Stadt Plauen        | <b>42</b>                    | <b>63</b>                                | <b>160</b>                                                    |
| Ortschaftsrat <b>Großfriesen</b> | <b>9</b>                     | <b>14</b>                                | <b>20</b>                                                     |
| Ortschaftsrat <b>Jößnitz</b>     | <b>9</b>                     | <b>14</b>                                | <b>30</b>                                                     |
| Ortschaftsrat <b>Kauschwitz</b>  | <b>5</b>                     | <b>8</b>                                 | <b>20</b>                                                     |
| Ortschaftsrat <b>Neundorf</b>    | <b>7</b>                     | <b>11</b>                                | <b>20</b>                                                     |
| Ortschaftsrat <b>Oberlosa</b>    | <b>5</b>                     | <b>8</b>                                 | <b>20</b>                                                     |
| Ortschaftsrat <b>Straßberg</b>   | <b>5</b>                     | <b>8</b>                                 | <b>20</b>                                                     |

## 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 4. April 2024, bis 18:00Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu den allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich einzureichen.

Anschrift und Sitz: Stadt Plauen  
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses der Stadt Plauen  
Herr Lars Krämer  
Rathaus der Stadt Plauen, Zimmer 102  
Unterer Graben 1,  
08523 Plauen

Öffnungszeiten: Montag 9.00 - 15.00 Uhr mit Terminvereinbarung  
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr  
**am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr**  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr mit Terminvereinbarung

- 2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

## 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Wählbar zum Stadtrat sind Bürger der Stadt Plauen.  
Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Plauen wohnt.  
Wählbar zum Ortschaftsrat sind Bürger der Stadt Plauen, welche seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft wohnen.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6c sowie 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 16 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich für den Stadtrat/Ortschaftsrat **bewerbende Unionsbürger** haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zusätzlich an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (§ 6a Abs. 3 KomWG).

Sofern sie nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, haben sie ferner an Eides Statt zu versichern, seit wann sie in der Stadt eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland die Hauptwohnung haben. Bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik sind deren Anschriften anzugeben.

- 3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der

Stadtverwaltung Plauen,  
Unterer Graben 1, Zimmer 102, 08523 Plauen

während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe Punkt 2.1) erhältlich.

#### **4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften**

- 4.1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

- 4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der

Stadtverwaltung Plauen  
Fachbereich Bürgerservice, Zimmer 12 bzw. 13,  
Unterer Graben 1, 08523 Plauen (barrierefreier Zugang)

|                             |            |                  |
|-----------------------------|------------|------------------|
| während der Öffnungszeiten: | Montag     | 9:00 – 15:00 Uhr |
|                             | Dienstag   | 9:00 – 18:00 Uhr |
|                             | Mittwoch   | 9:00 – 15:00 Uhr |
|                             | Donnerstag | 9:00 – 17:00 Uhr |
|                             | Freitag    | 9:00 – 13:00 Uhr |

**bis spätestens 4. April 2024, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten eigenhändig geleistet werden. Er hat sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen. Sie haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (28. März 2024) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 4.3. Für die Stadtratswahl bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
  - seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Plauen vertreten ist
- jedoch keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören unterschrieben ist.

- 4.4. Die Regelung gemäß 4.3. gilt entsprechend für die Ortschaftsratswahl. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

5. Am 9. Juni 2024 findet ebenfalls die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlen werden nach § 57 Abs. 2 KomWG mit der Kommunalwahl organisatorisch verbunden.

#### **Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Plauen, 30.01.2024

Steffen Zenner  
Oberbürgermeister

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche) kostenfrei bezogen werden.

## **Impressum**

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: [presse@plauen.de](mailto:presse@plauen.de), Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen